gnaden darinnen antzaigt werden. Das von den Gerichten
auf seinergnaden auspannene beuelch. noch gar kain
fuetter, hieher khomen oder geantwurt worden. Und
ain Ersamer Ratt. pith sein gnad. Das dieselb. auf
die Gericht. noch ernstlich beuelch. außgeen wol lassen,
damit Sy. die fuetterung. gegen Erberer betzalung.
so inen. ain E. R. thuen woll. aufs furderlich ist hieher
bringen wellen. Auf dz. das kriegsfolckh. der fuet:
trung halb. nit Mangl leid. Wo Sy aber kain fuet
brachten. Und gmayner Statt Botzen. von dem kriegs:
folckh. ainich schaden oder Nachtl. zuegefuegt wurde,
denselben schaden. will ain E. R. und gmayne Statt
Botz. bey denselben ungehorsamen Gerichten. ersuech.
und bekhomen.

An den von Sernthein. soll auch ain schreiben gestelt werden.
Auf ain solche Mayenung. ain Ersamer Ratt. lass in
pitten. damit Er ainem E. R. und gmayner Statt
Botz. zugefaln. noch aufs wenigist 200 par fuetter
geben und raichen woll. Und so das geraissig kriegs:
folckh. durchzogen, Alsdann woll Jm ain E. R. zustund:
an. alles fuetter so erworhin schon geschickht hat, und hetzo
mer dargeben wirdet. betzalen und befriden. Es soll auch
hanns Lieb. mit solichem schreiben. hinein geschickht. und
Jme ungeuerlich 50 guld geben werden, die soll Er. dem von
Sernthein. auf Raittung zuestellen, dise zwaj schreiben,
sein also gefertigt worden,

Dem Cristoff Preining. soll auf sein Supliciern. sein, und
seiner hausfrawen. eelichen geburd und herkomens. auch
Jrer beheyrattung halben. ain urkundt oder geburdbrief
vnnder aines Ersamen Ratts gressern Jnnsigl. gefer:
tigt werden. ist beschehen.